



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

FREIHEITSRECHTE    STADTRATS  
TRANSPARENZ        FRAKTION  
BÜRGERBETEILIGUNG MÜNCHEN

29.04.2016

**Antrag Nr.: 2073**

**Freie Hand für Gemeinden bei der Erteilung von Vertragsstrafen  
gem. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten insbesondere über den Bayerischen Städtetag auf die Staatsregierung mit dem Ziel einzuwirken, den Gemeinden freie Hand zu geben, im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Vertragsstrafen für die Überschreitung von Vertragsfristen zu vereinbaren. Die bestehenden Einschränkungen (s. Anlage Antwort des Baureferats auf unsere Anfrage vom 04.04.2016), dass nur die Überschreitungen, die erhebliche Nachteile verursachen, zu Vertragsstrafen führen sollen, sind aufzuheben. Insbesondere die Regelung, dass bei Straßenbauleistungen "nur in begründeten Ausnahmefällen" Vertragsstrafen vereinbart werden dürfen, ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) stellt generell ein Korsett dar, dass öffentliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen eher verteuert als effizienter und fairer zu gestalten. Die Dauer von Baumaßnahmen der öffentlichen Hand ist meist ein erhebliches Ärgernis und darf nicht zusätzlich dadurch unterstützt werden, dass Baufirmen Verzögerungen sanktionslos "einplanen" können. Die Regelungen von Vertragsstrafen müssen den auftraggebenden Gemeinden freigestellt und schon im Ausschreibungsverfahren klar geregelt werden. Gerade Straßenbaumaßnahmen sind mit erheblichen Belästigungen für die Bürger verbunden. Es ist nicht hinzunehmen, dass hierdurch zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat

Gez.  
Wolfgang Zeilhofer  
Stadtrat

Keine Vertragsstrafen bei unpünktlich fertiggestellten städtischen Infrastrukturprojekten?

**Rathaus - Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz, Bürgerbeteiligung**  
**Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar**

Sehr geehrter Herr Dr. Mattar,

zu Ihrer Anfrage vom 04.04.2018 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Baureferat schließt Verträge über Bauleistungen für städtische Infrastrukturprojekte nach Maßgabe der geltenden Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Danach sind Vertragsstrafen für die Überschreitung von Vertragsfristen zulässig, sofern die Überschreitung "erhebliche" Nachteile verursachen kann; die Strafe ist in "angemessenen" Grenzen zu halten. Der Freistaat Bayern hat diese Bestimmung hinsichtlich Straßenbauleistungen in der Weise konkretisiert, dass Vertragsstrafen bei Überschreitung der Vertragsfristen "nur in begründeten Ausnahmefällen" festzulegen sind. Nicht VOB-konform wäre es, die Fristen jedweden Bauvertrages über ein Infrastrukturprojekt standardmäßig mit Vertragsstrafen zu bewähren. Demgemäß entscheidet das Baureferat in Ansehung der jeweiligen Umstände von Fall zu Fall über die Vereinbarung einer Vertragsstrafe. Die städtischen Vertragsmuster für Bauleistungen enthalten vorformulierte Klauseln für die Verpflichtung zur Zahlung einer Vertragsstrafe bei Überschreitung von Einzelfristen und/oder der Fertigstellungsfrist, auf die das Baureferat jeweils zurückgreift.

Mit freundlichen Grüßen